

Mannheimer Versicherung - 68127 Mannheim

Herr
Günther Bräuherr
Raiffeisenstraße 7
D 85134 Stammham

Ihr LUMIT®-Ansprechpartner:

Herr
Johann Göllinger
Generalagentur der
Mannheimer Versicherungen
Maxstr. 24
93093 Donaustauf

Telefon: 09403/969861
Telefax: 09403/969862
E-Mail: johann.goellinger@mannheimer.de

Mannheim, 26.07.2011

Versicherungsschein: M 1001933
Versicherungsnehmer(in): Bauer Energietechnik
Versicherungszertifikat(e) zur:
LUMIT®- Solaranlagen-Versicherung

Guten Tag, sehr geehrte(r) Solaranlagenbetreiber,

Ihre Solaranlage ist LUMIT® versichert!

Qualität entscheidet. Die langjährige Schadenerfahrung der Mannheimer im Bereich der Versicherung von Solaranlagen belegt deutlich: Ein Großteil von Schäden kann vermieden werden, wenn ein entsprechender Qualitätsanspruch von der Auswahl der Komponenten, über die Planung sowie insbesondere die fachgerechte, professionelle Ausführung gegeben ist.

Die **Firma Bauer Energietechnik** erfüllt diese Anforderungen. Sie profitieren davon, denn Sie genießen ab dem ersten Sonnenstrahl hochwertigen Versicherungsschutz vom Spezialisten!

Der jeweils abgeschlossene Versicherungsschutz ist in den beiliegenden Versicherungszertifikaten dokumentiert.

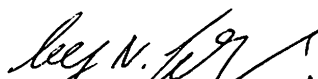
Soweit Sie Ihre Solaranlage(n) finanziert haben und Ihr Kreditgeber einen Nachweis bezüglich des abgeschlossenen vereinbarten Versicherungsschutzes benötigt, ist das Versicherungszertifikat auch zur Vorlage bei Ihrem Kreditinstitut geeignet.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz? Die **Firma Bauer Energietechnik** oder Ihr persönlicher LUMIT®-Ansprechpartner informieren Sie gern.

Freundliche Grüße
Mannheimer Versicherung AG



Dr. Kremer



Alf N. Schlegel

Versicherungsschein-Nr. M 1001933

Anlagen-Nr. 20848

Antragssteller(in) Versicherungsnehmer(in)

Firma
Bauer Energietechnik
Ferdinand Bauer
Marie-Curie-Str. 3
85055 Ingolstadt

Versicherte(r) Anlagenbetreiber(in)

Herr
Günther Bräuherr
Raiffeisenstraße 7
D 85134 Stammham

Versicherungsdauer

Beginn (12:00 Uhr) 27.07.2011 Ablauf (12:00 Uhr) 27.07.2013

Versicherungsschutz nach Ablauf der Versicherungsdauer

Nach Ablauf der Versicherungsdauer kann der Anlagenbetreiber die Versicherung auf eigene Rechnung weiterführen. Der betreuende LUMIT®-Ansprechpartner der Mannheimer Versicherungen unterbreitet dem Anlagenbetreiber einen Vorschlag für einen eigenständigen Versicherungsvertrag, sofern ihm die notwendigen Angaben für die Vorschlagsstellung zur Verfügung gestellt werden.

Versicherungsort(e)

Raiffeisenstraße 7
D 85134 Stammham

Versicherungsobjekt

1 Photovoltaikanlage

Neuwert-
Versicherungssumme: EUR 16.731,14

Leistung: kWp 6,080

Leistung im Versicherungsfall

Die Auszahlung der Entschädigungsleistung erfolgt entsprechend der Festlegung im Versicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer.

Vertragsgrundlagen

Es gelten der Versicherungsvertrag und
- die Allgemeine Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG - Mannheimer AB-Sach '08 (Stand: 01.01.2008)
- die LUMIT®-Bedingungen 2008 für die Versicherung von Solaranlagen - LUMIT® VB Solar '08 (Stand: 01.01.2008)
Es gilt deutsches Recht.

Erdbebenrisiko

Das Erdbebenrisiko gilt mitversichert.

Webcode

Die in diesem Versicherungszertifikat genannten Vertragsgrundlagen können Sie durch Eingabe des Webcodes im Internet herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Rufen Sie hierzu folgende Adresse auf: www.webcode.mannheimer.de
Webcode: 5061 G0G0 0000 0G00 0000 0711

Vorsorge-Versicherungssumme

Es ist eine Vorsorge-Versicherungssumme in Höhe von 10%, max. 250.000,00 EUR vereinbart, soweit für die versicherte Sache Unterversicherung besteht oder die Versicherungssumme wegen

entstandener Aufwendungen für Abwendung oder Minderung des Schadens nicht ausreicht. Die Vorsorge-Versicherungssumme gilt nicht, soweit nachträgliche Anlagenenerweiterungen dem Versicherer nicht angezeigt wurden.

Ausfallkosten

In Ergänzung von § 4 Nr. 3 Mannheimer VB-Solar '08 gelten die dort näher bezeichneten Ausfallkosten innerhalb der vereinbarten Haftzeit bis zur vereinbarten Tagesentschädigung mitversichert.

Vereinbarte Tagesentschädigung: EUR 2,00 je kWp (in der Zeit vom 01.04 bis 30.09.)
EUR 1,00 je kWp (in der Zeit vom 01.10 bis 31.03.)

Vereinbarte Haftzeit: 6 Monate

Unabhängig von der vorgenannten Haftzeit gilt ausschließlich für Schäden an der/den versicherten Solaranlage(n) infolge der Gefahren:

- Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Schäden durch Abhandenkommen, Löschen, Niederreißen oder Ausräumen infolge einer dieser Gefahren,
- Sturm, Hagel sowie Schäden durch Abhandenkommen infolge einer dieser Gefahren

eine Haftzeit von 12 Monaten, soweit sich die Instandsetzung der versicherten Solaranlage(n) deshalb verzögert, weil zunächst das Gebäude, auf, an oder in dem sich die versicherte(n) Solaranlage(n) befindet/befinden, durch die Einwirkung dieser Gefahren instandgesetzt, teil- oder vollständig erneuert werden muss.

Selbstbehalt

Anlagenleistung bis 10 kWp = EUR 150,00

bis 100 kWp = EUR 250,00

über 100 kWp = EUR 500,00

Selbstbehalt Ausfallkosten

Anlagenleistung

bis 10 kWp = ohne Selbstbehalt

über 10 kWp = 2 Tage

Versicherungssummen auf Erstes Risiko

Folgende Versicherungssummen auf "Erstes Risiko" sind beitragsfrei mitversichert.

EUR 15.000,00	Schadenssuchkosten gemäß § 4 Nr. 2 a) Mannheimer VB-Solar '08
EUR 15.000,00	Maurer- und Stemmarbeiten gemäß § 4 Nr. 2 b) Mannheimer VB-Solar '08
EUR 15.000,00	Bewegungs- und Schutzkosten gemäß § 4 Nr. 2 c) Mannheimer VB-Solar '08
EUR 15.000,00	Luftfrachtkosten gemäß § 4 Nr. 2 d) Mannheimer VB-Solar '08
EUR 15.000,00	Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten gemäß § 4 Nr. 2 e) Mannheimer VB-Solar '08
EUR 15.000,00	Kosten für Gerüste und Arbeitsbühnen gemäß § 4 Nr. 2 f) Mannheimer VB-Solar '08
EUR 15.000,00	Feuerlöschkosten; hierzu zählen insbesondere die Löschmittel, das Wiederauffüllen der Feuerlösch-einrichtungen und sonstige Aufwendungen, die der Versicherungsnehmer zur Brandbekämpfung für geboten halten durfte. Dazu zählen in Abänderung

EUR 2.500,00

von § 4 Nr. 1 Absatz 3 Mannheimer VB-Solar '08 auch Aufwendungen für Leistungen der Feuerwehren oder anderer im öffentlichen Interesse zur Hilfeleistung Verpflichteter. Kosten für die erforderliche De- und Remontage von versicherten Sachen sowie Ausfallkosten, soweit infolge von Brand, Blitzschlag und Explosion Schäden an Gebäuden entstehen, auf oder an denen versicherte Solaranlagen installiert sind.

Modulschäden durch Reinigungsmaßnahmen

Modulschäden durch Reinigungsmaßnahmen (z. B. Schnee, Laub) sind nur dann mitversichert, wenn eine geeignete konstruktive Vorrichtung zur Begehung von Dächern vorhanden ist.

Reparaturbeginn

Nach Eintritt eines Schadens bis zur Höhe von EUR 5.000,00 kann sofort mit der Reparatur begonnen werden. Die beschädigten Teile sind jedoch zur Beweissicherung aufzubewahren und es sind nach Möglichkeit

Schadenfotos anzufertigen. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Schaden-meldung sowie zur Schadenminderung bleibt hiervon unberührt.

Obliegenheiten im Versicherungsfall

Die nachfolgend genannten Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles gelten in Erweiterung des § 11 Mannheimer VB-Solar '08 nicht nur für den Versicherungsnehmer, sondern auch für den jeweiligen Anlagenbetreiber.

- a) Unverzügliche, schriftliche Anzeige des Schadenfalles;
- b) Unverzügliche Meldung von Schäden durch Diebstahl, Raub oder Vandalismus sowie Abhandenkommen versicherter Sachen an die zuständige Polizeidienststelle;
- c) Unverzügliche Übersendung eines Verzeichnisses der abhanden gekommenen Sachen an die zuständige Polizeidienststelle;
- d) Abwendung oder Minderung des Schadens (soweit möglich), insbesondere form- und fristgerechte Sicherstellung von Ersatzansprüchen gegen Dritte;
- e) Gestattung von Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens sowie über den Umfang der Entschädigungspflicht (auf Verlangen des Versicherers und im Rahmen des Zumutbaren). Hierzu ist jede dienliche Auskunft - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen und die erforderlichen Belege sind beizubringen;

- f) Keine Veränderung des Schadenbildes zulassen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer, es sei denn
 - aa) die Aufrechterhaltung des Betriebes oder Sicherheitsgründe erfordern einen Eingriff oder
 - bb) die Eingriffe mindern voraussichtlich den Schaden oder
 - cc) der Versicherer hat zugestimmt oder
 - dd) die Besichtigung hat nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Arbeitstagen seit Eingang der ersten Schadenanzeige, stattgefunden; der Versicherungsnehmer hat jedoch die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren, wenn er aus Gründen gemäß aa) bis dd) das Schadenbild nicht unverändert lässt.

Wird eine dieser Obliegenheiten verletzt, ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 Abs. 2 bis 4 VVG, 29 VVG, 82 VVG ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag des Anlagenbetreibers beansprucht werden kann.

Information für den Kreditgeber

Die Solaranlage(n) ist/sind über einen Rahmenvertrag bei der Mannheimer Versicherung AG versichert. Eine separate Versicherungsbestätigung kann nicht erstellt werden, da der Anlagenbetreiber nicht unser Vertragspartner ist. Die Zahlung einer Entschädigung erfolgt gegebenenfalls nur nach Vorlage einer entsprechenden Reparaturrechnung.

Bestätigung des Versicherers

Die Mannheimer Versicherung AG bestätigt, dass die genannte(n) Photovoltaikanlage(n) zu den in diesem Versicherungszertifikat genannten Bedingungen für den angegebenen Zeitraum über den bestehenden Versicherungsvertrag versichert ist/sind, sofern der/die

Versicherungsnehmer(in) den vorläufigen Beitrag entrichtet hat. Die Auszahlung der Entschädigungsleistung erfolgt entsprechend der Festlegung im Versicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer alternativ an den Versicherten (Anlagenbetreiber).

Dr. Kremer

Alf N. Schlegel